

Bürgerinitiative Ramholz / Degenfeld – Rettet die Kulturlandschaft Ramholz:
Knut Fehl, Am Gläserberg 8, 36381 Schlüchtern-Ramholz
Interessengemeinschaft gegen Windkraftanlagen in Sinntal:
Willi Merx, Vor der Stephanskuppe 11, 36391 Sinntal-Sterbfritz

Knut Fehl, Am Gläserberg 8, 36381 Schlüchtern-Ramholz
Herrn
Oberbürgermeister Möller
Aufsichtsrat Rhön Energie GmbH
Schloßstraße 1
36037 Fulda

29.09.2014

Investitionsprojekt Windpark „Buchonia“

Sehr geehrter Herr Möller,

als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Rhön Energie GmbH erhalten Sie in Rahmen dieser Aufgabe regelmäßig Berichte der Geschäftsführung der Rhön Energie Fulda GmbH und der Konzerngesellschaften. Dies schließt Berichte der SynEnergie GmbH Projektgesellschaft und deren Windenergie-Projekt „Buchonia“ mit ein.

Der Geschäftsbericht 2013 der Rhön Energie GmbH stellt fest: „Der Realisierungsbeschluss (Windenergie-Projekt „Buchonia“) konnte aufgrund von Verzögerungen bei der Genehmigung noch nicht gefasst werden. Dies wird vermutlich im Jahr 2014 erfolgen.“

Wir möchten Sie heute informieren, dass die Gemeinde Sinntal bereits Klage gegen den Genehmigungsbescheid des Windenergie-Projektes „Buchonia“ eingereicht hat und die beiden opponierenden Bürgerinitiativen in den nächsten Tagen mit eigenen Klagen folgen.

Das von der Rhön Energie öffentlich postulierte Einvernehmen für dieses Projekt mit dem Bürgerwillen und den kommunalpolitischen Gremien wurde zutiefst missachtet.

Ebenso möchten wir mit diesem Schreiben Ihre Aufmerksamkeit auf die äußerst kritische und neu zu bewertende wirtschaftliche Entwicklung von „Buchonia“ lenken.

Ausgehend von der ursprünglichen Planung und Einschätzung der SynEnergie im Vergleich zu der aktuellen Genehmigungs- und Sachlage gibt es eine Reihe von Einflussfaktoren, die die Wirtschaftlichkeit des Windpark-Vorhabens erheblich einschränken und gefährden:

1. Statt der beantragten 11 WKA wurden nur 9 WKA mit erheblichen, betrieblichen Einschränkungen und kostenintensiven Zusatzaufgaben genehmigt.
2. Windrad 1: Der Betrieb ist dauerhaft gefährdet, da im unmittelbaren Einzugsbereich ein schützenswertes Rotmilan-Vorkommen besteht. Dies hat zur Folge, dass im kommenden Jahr in den Monaten März bis August das WR zu Tageslichtzeiten nicht betrieben werden darf.
Zitat aus der Baugenehmigung: „Daher musste für diese Anlage eine vorbeugende Abschaltung

zu potentiellen Flugzeiten der Rotmilane vorgesehen werden. Von den weiteren Ergebnissen der Untersuchungen zum Flugverhalten der Rotmilane wird abhängen, ob diese Abschaltzeiten bestehen bleiben müssen....“.

(s. a. aktueller Beschluß d. Verwaltungsgerichtes Koblenz vom 22.09.2014: Verweigerung des Betriebs des neu gebauten Windparks bei Birkenfeld wegen Rotmilanvorkommen).

3. Windrad 6: Installation eines Mast-Monitorings wegen der lokalen, gefährdeten Fledermauspopulationen. Erhebliche, fortwährende Abstellzeiten sind zu befürchten.
4. Lärmschutz: Da ein neuartiger Generatoren-Typ installiert werden soll, sind zusätzliche Schallschutzmessungen durchzuführen, die ebenfalls zu weiteren Abschaltzeiten führen können.
5. Bodendenkmäler: Aufgrund der nachgewiesenen historischen Landwehren und weiteren Bodendenkmälern (Alte Burg/Ringwall u.a.) wurde der Antragsteller bereits verpflichtet, vor Baubeginn kostspielige und zeitverzögernde Bodenvermessungen und Sondierungen durchzuführen. Auf Grund der vorherrschenden hohen Dichte an Bodendenkmälern auf der Breiten First sind weitere Bodenfunde zu erwarten.

Zitat aus der Baugenehmigung: „Direkt auf einem relevanten Bodendenkmal dürfte eine WKA jedoch verständlicherweise nicht gebaut werden...Ein Verzicht auf WKA 6 kommt gemäß hierzu angeforderter und vorgelegter Unterlagen der Antragstellerin aus wirtschaftlichen Gründen noch weniger als bei anderen WKA in Frage, da hier eine der höchsten Windhöffigkeiten gegeben ist. **Generell ist bereits durch den Verzicht auf WKA 10 und 11 sowie den Einschränkungen an der ebenfalls sehr hoch windhöffigen WKA 1 wie vorstehend erläutert und durch zum Teil kostenintensive Nebenbestimmungen wie Löschanlage, archäologische Schutzmaßnahmen, Schattenwurfmodell, geänderte Ausgleichsmaßnahmen die Wirtschaftlichkeit des Windparks soweit reduziert, dass ein Verzicht auf weitere Anlagen die Durchführbarkeit des Projektes insgesamt in Frage stellt.**“

Bereits nach der Streichung von Windrad 10 in der frühen Genehmigungsphase (2013) verwies die SynEnergie darauf, dass bei einer weiteren Streichung die Wirtschaftlichkeit des Windparks gefährdet sei. Die o.g. betrieblichen Einschränkungen kommen einer partiellen Streichung gleich.

Besonderes Augenmerk legen Sie bitte auch auf die Ergebnisse aktueller Wirtschaftlichkeitsstudien von onshore-Windparks, bspw. auf die Studie des Windkraft-bejahenden Bundesverbandes WindEnergie e.V. zum Thema „Praxiserfahrungen mit Bürgerwindparks in Deutschland“. Der Fachautor W. Dahldorf, Vorsitzender des Anlegerbeirats des Bundesverbandes WindEnergie, berichtet:

- ...37 % der Jahresabschlüsse (Anm.: JA der bundesweit erfassten Windparks) zeigten einen negativen cash flow, d.h. die Darlehenstilgungen waren höher als die vom Windpark erwirtschafteten Mittel.

- ...nur in 35 % der JA wurden Ausschüttungen von 2 % und mehr ausgewiesen.

- ... liegen die echten Betriebskosten oft viel höher als prospektiert, besonders bei Versicherungen und Reparaturen.

- ...Rund die Hälfte aller kommerziellen onshore-Windparks laufen so schlecht, dass deren Anleger froh sein können, wenn sie nach 20 Jahren ihr Kommanditkapital zurückbekommen.“

Quelle: http://www.energieagentur-oettingen.de/fileadmin/files/downloads/130213_Dahldorf_Praxiserfahrungen_mit_BA_1_4rgerwindparks.pdf

Bitte schauen Sie sich auch die aktuelle ARD Sendung an: „Flaute bei Windparks-Warum Öko-Energie für Stadtwerke oft ein Verlustgeschäft ist“. Siehe link:

<http://www.swr.de/report/windkraft-flaute/-/id=233454/nid=233454/did=14107844/13ibdsm/index.html>

Unsere Bürgerinitiativen setzen sich bereits seit dem überraschenden Bekanntwerden des Windenergieprojektes „Buchonia“ vehement gegen dieses landschaftszerstörende sowie klimapolitisch fragwürdige Investitionsprojekt der SynEnergie und des Investors Gerhard Raupach ein. Bewusst haben wir die Motivation und Überzeugungen der beiden mitgliederstarken Bürgerinitiativen, die wir mit diesem Schreiben vertreten, nicht thematisiert. Ebenso die auch mittlerweile in Regierungs- und Expertenkreisen kaum mehr umstrittene Tatsache, dass die in Deutschland installierten Windräder sowie die neu hinzukommenden Windräder keinen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Unsere Fragen an Sie:

Wurden Sie im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen über diese Punkte umfassend informiert?
Wurden Ihnen eine revidierte Rentabilitätsberechnungen / Risikobewertung vorgelegt?

Unser Appell an Sie:

Verweigern Sie Ihre Zustimmung zu dem Investitions-Projekt „Buchonia“ auf der Breiten First. Es ist unökologisch, landschaftszerstörend und wirtschaftlich hochriskant.

Üben Sie als Aufsichtsrat, gemeinsam mit der Geschäftsführung der Rhönenergie, auch Ihre landschaftskulturelle und volkswirtschaftliche Verantwortung aus.

Letzteres mit Verweis auf den Geschäftsbericht 2013 der Rhön Energie (S.57) „*Während die Strompreise für Endkunden durch die EEG-Umlage steigen, sinken die Börsenpreise für Strom durch den Merit-Order-Effekt der erneuerbaren Energien.*“

Prüfen Sie kritisch die wirtschaftlichen Unternehmensrisiken im Falle des Baues von „Buchonia“ (würden Sie Ihr eigenes Geld in diesem Projekt anlegen?).

Bedenken Sie die Auswirkungen auf unsere sensible Kulturlandschaft. Besuchen Sie das historische Kleinod Ramholz. Informieren Sie sich auf den Internetseiten: www.ramholz-bi.de und <http://www.windkraft-sinntal-so-nicht.de> oder laden Sie die Sprecher unserer Bürgerinitiativen zur nächsten Aufsichtsratssitzung ein und lassen Sie sich aus erster Hand informieren.

Freundliche Grüße

